

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

**Ihr Ansprechpartner**  
Tilo Schumann

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 65100  
Telefax +49 351 564 65019

presse@smk.sachsen.de\*

14.06.2019

## Kultusminister Piwarz überreicht Fördermittel an Grundschule Bräunsdorf

### Presseeinladung: Rund 613.000 Euro für Sanierung und Brandschutz

Kultusminister Christian Piwarz wird am kommenden Montag (17. Juni) die Evangelische Grundschule Bräunsdorf/Limbach-Oberfrohna besuchen. Im Gepäck hat er einen Fördermittelbescheid von rund 613.000 Euro. Mit dem Geld soll das Dach und die Fassade der Schule saniert werden. Außerdem sollen die Elektroanschlüsse und der Brandschutz modernisiert werden. Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf ca. 817.000 Euro. Die Fördermittel stammen aus dem Programm „Brücken in die Zukunft II“.

„Schulhausbau und die Sanierung ist Pflichtaufgabe der Schulträger, aber wir unterstützen die Kommunen und auch die Freien Träger bei dieser wichtigen Aufgabe. Denn trotz aller Anstrengung ist der Investitionsbedarf hoch“, so Kultusminister Christian Piwarz. Der Freistaat Sachsen hat seit Anfang der neunziger Jahre mit 3,2 Milliarden Euro rund 5.400 Projekte im Schulhausbau gefördert. Im aktuellen Doppelhaushalt 2019/2020 sind rund 415 Millionen Euro für die Förderung im Schulhausbau eingeplant.

Informationen zur Schule sind abrufbar unter: <http://ev-schule-braeunsdorf.de/>

Pressevertreter sind herzlich eingeladen zur:

Übergabe des Fördermittelbescheides in der Grundschule

mit Kultusminister Christian Piwarz,

am 17. Juni 2019, 13.15 Uhr,

Untere Dorfstraße 47, Limbach-Oberfrohna/OT Bräunsdorf.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
für Kultus**  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

[www.smk.sachsen.de](http://www.smk.sachsen.de)

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.